

Sehr geehrte Eltern / Liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen unfallfreien und reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regelungen grundsätzlich zu beachten und bei deren Umsetzung mitzuhelfen:

Sicherheit im Sportunterricht

- ❖ Eine passende Sportbekleidung ist unerlässlich. Sie muss elastisch sein, darf nicht zu lose sitzen und soll möglichst keinen Reißverschluss und keine Knöpfe haben.
- ❖ Ihr Kind braucht fest sitzende Hallen-Turnschuhe mit abriebfester Sohle (non marking) für Sportspiele und Leichtathletik. Diese Hallenschuhe dürfen nicht auch auf der Straße getragen werden. Im Sommer eignen sich für den Sportunterricht im Freien fest sitzende Sportschuhe, die auch in der Freizeit getragen werden können.
- ❖ Mädchen brauchen außerdem leichte, rutschfeste Turnschlappchen für Turnen und Gymnastik.
- ❖ Brillenträger benötigen spezielle Sportbrillen oder ein Sicherungsband (in Optikergeschäften erhältlich).
- ❖ Lange Haare müssen zusammengebunden werden!
- ❖ Verboten ist im Sportunterricht das Tragen von Schmuck und Freundschaftsbändchen. Piercings sind gegebenenfalls abzukleben!
- ❖ Beim Sport ist Kaugummikauen sehr gefährlich (Erstickengefahr) und deshalb nicht erlaubt.
- ❖ Das Mitbringen der Sportsachen gehört zu den schulischen Pflichten aller Schüler. Das Vergessen der Sportsachen wird daher entsprechend sanktioniert.

Wertgegenstände

- ❖ Die Sportlehrkräfte übernehmen grundsätzlich keine Verantwortung für die Wertsachen der Schüler.
- ❖ Es wird empfohlen größere Wertsachen (Handy, Geldbeutel, teure Kleidungsstücke, teurer Schmuck, teure Uhren) am Sporttag möglichst zu Hause zu lassen.
- ❖ Normale Wertsachen können während des Sportunterrichts im Sportlehrerzimmer deponiert werden.

Entschuldigungsregelung

- ❖ Kann ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, ist der Sportlehrkraft am selben Tag eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene formlose Mitteilung vorzulegen. Ihr Kind nimmt dann passiv oder nach eigenem Ermessen eingeschränkt am Sportunterricht teil. Anwesenheit ist trotzdem Pflicht!
- ❖ Bevor Sie eine Befreiung Ihres Kindes vom aktiven Sportunterricht erbitten, denken Sie bitte daran, dass Sport bei manchen leichten Beschwerden sogar helfen kann.
- ❖ Bei längerfristiger Sportunfähigkeit kann in Ausnahmefällen in Randstunden, bei Vorlage eines ärztlichen Attests und in Rücksprache mit der Sportlehrkraft, eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht durch die Schulleitung erfolgen (siehe Schreiben zur Absenzenregelung).

Sport und Gesundheit

- ❖ Sinnvoll ist es, Ihrem Kind im Sommer zum Schutz vor starker Sonneneinstrahlung eine fest sitzende Kopfbedeckung und Sonnencreme mitzugeben.
- ❖ Flüssigkeit ist bei längeren sportlichen Belastungen notwendig. Getränke (am besten Wasser) dürfen jedoch nur in Plastikflaschen mitgebracht werden.
- ❖ Um Schwächeanfälle zu vermeiden, sollte ihr Kind besonders an dem Tag, an dem es Sport hat, ausgewogen frühstücken und ein gesundes Pausenbrot dabei haben.
- ❖ Können in Folge von Erkrankungen (Heuschnupfen, Asthma, etc.) Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- ❖ Informieren Sie bitte die Sportlehrkraft unbedingt schriftlich zu Beginn jedes Schuljahres über bestehende Erkrankungen Ihres Kindes (z.B. Asthma, Diabetes oder Epilepsie).